**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic

grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

**Band:** 52 (1992-1993)

**Heft:** 4: Kantonalkonferenz in Igis-Landquart

Vereinsnachrichten: Falls Sie nicht live dabei waren...: Protokoll der Kantonalkonferenz

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protokoll der Kantonalkonferenz

# Falls Sie nicht live dabeiwaren...

Im Zentrum standen die neue Pensionskassenverordnung, die Gehälter und die Präsidentenwahl

Protokoll der Kantonalkonferenz des Bündner Lehrerinnen und Lehrervereins vom 30./31. Oktober 1992 in Landquart

Mit einer musikalischen Einstimmung durch den Chor der Realschüler von Igis/Landquart unter der Leitung von Peter Koch wird die Delegiertenversammlung um 14.00 Uhr eröffnet.

## Delegiertenversammlung

Der Präsident Heinrich Dietrich begrüsst die Delegierten, Ehrenmitglieder, Gäste, die ehemaligen und den neuen Redaktor des Bündner Schulblattes sowie die Vertreter von Presse und Radio.

Tino Zanetti, Schulratspräsident der Gemeinde Igis stellt in seinem Willkommensgruss die Schulgemeinde vor.

(Siehe Schulblatt Nr. 1 S.48)

Mit einer Schweigeminute gedenkt die Versammlung der im vergangenen Jahr verstorbenen Kollegen und Kolleginnen.

Als Stimmenzähler werden gewählt:

Jon Arquint, Mirta Hartmann und Isidoro Raselli.

Traktanden: Siehe Bündner Schulblatt Nr. 1 1992/93

#### 1. Protokoll

Das Protokoll der DV vom 27.9.91 wird einstimmig genehmigt.

#### 2. Bericht des Vorstandes

(Schulblatt S. 12-15)

Dem Jahresbericht, vorzüglich verfasst von unserem Präsidenten, wird einhellig zugestimmt.

# 3. Vereinsrechnung, Revisorenbericht und Bekanntgabe betr. Jahresbeitrag

(Schulblatt S. 16-19)

Die Jahresrechnung schliesst per 30.4.92 bei Einnahmen von Fr. 227'024.70 und Ausgaben von Fr. 223'042.90 mit einem Gewinn von Fr. 3'981.80.

Der Jahresrechnung und dem Revisorenbericht werden ohne Gegenmehr zugestimmt, unser Kassier *Richard Casty* entsprechend entlastet.

Dasselbe gilt auch für die Rechnung der Unterstützungskasse.

Richard Casty weist auf die mangelnde Inanspruchnahme der Unterstützungskasse hin und bittet die Kollegen und Kolleginnen um Bekanntgabe der Bezugsmöglichkeiten.

Der Jahresbeitrag für 92/93 beträgt Fr. 123.– (BLV 46.–/LCH 47.–/Abo Fr. 30.–).

#### 4. Kommissionsberichte

(Schulblatt S. 23-40)

Die Kommissionsberichte werden einstimmig verabschiedet.

# 5. Bericht des Besoldungsstatistikers.

5.1 Wie bekannt, hat die Bündner Regierung unser Begehren um Anhebung der Minimallöhne an das Schweizer Mittel aus finanz- und Johnpolitischen Überlegungen abgelehnt. Ist einerseites die finanzpolitische Begründung berechtigt, so können andererseits die lohnpolitischen Argumente nicht akzeptiert werden. Die Berechnungen des Finanzdepartementes und jene des BLV (siehe Besoldungsstatistik 92) würden sich, laut Fritz Tschudi, wesentlich unterscheiden. Solange der Kanton die Minimallöhne festsetze - für den Bündner Durchschnitt der Löhne seien jedoch die Gemeinden verantwortlich - sei die Statistik immer noch gerechtfertigt. Das CH-Mittel müsse weiterhin als Vergleichsunterlage dienen.

Heinrich Dietrich erläutert den Auswertungsbericht zur «Umfrage über die Gehälter der Volksschullehrer» in Graubünden. Obschon am 1.7.92 die Bündner Lehrerlöhne um 4,5 % erhöht wurden, sei keine Angleichung an das CH-Mittel erfolgt.

Auf Grund des Finanzentflechtungsgesetzes sei der Einfluss des Kantons auf die Festsetzung der Gehälter – je nach Finanzkraft der Gemeinden – vermindert worden. Es werde aber verschwiegen, dass nur eine Umlagerung der Zuschüsse des Kantons stattgefunden hätte, die Gemeinden unter dem Strich mehr erhalten würden.

Eine klare Mehrheit der Gemeinden würde eine Anhebung der Lehrerlöhne ablehnen. 40 % wünschten ein Mitspracherecht, 77 % befürworteten die Aufnahme der Lehrergehälter in die kant. Gehaltsskala.  Anlässlich einer Sitzung mit den Präsidenten,-innen der Fachund Stufenorganisationen sei beschlossen worden, ein gemeinsames Antwortschreiben an die Regierung zu richten.

# 5.2 Einreihung der Bündner Lehrergehälter in die Gehaltsskala gemäss kantonaler Personalverordnung

– Der Antrag des Lehrervereins Chur, der Einreihung unter der Bedingung zuzustimmen, dass die Minimallöhne weiterhin ausgewiesen und die Besoldungsautonomie der Gemeinden nicht eingeschränkt würde, wird bis zum Vorliegen des Einreihungsvorschlages des FD zurückgezogen.

 Der Antrag des BLV-Vorstandes die Einreihung zu prüfen und dem BLV einen Vorschlag mit Berechnungsgrundlage des CH-Mittels zu unterbreiten, wird ohne Gegenmehr angenommen.

# 6. Wahl des BLV-Präsidenten (der BLV-Präsidentin)

Hans Bardill wird mit 55 Stimmen zum neuen BLV-Präsidenten gewählt. Herzliche Gratulation!

# 7. Sachgeschäfte7.1 Revision der «Verordnung

# über die kantonale Pensionskasse»

Der Präsident teilt mit, dass durch die Vernehmlassungsfrist vom 15.9.92 der Vorstand gezwungen war, die Stellungnahme unter Vorbehalt der Genehmigung durch die DV einzureichen.

Abstimmung: (Wortlaut des Revisionsentwurfes siehe synoptische Darstellung, Anträge der Konferenzen / des Vorstandes siehe Beilagen der DV)

Art. 6 Antrag Vorstand:

Ohne Gegenmehr angenommen.

Art. 7 Antrag Vorstand:

Ohne Gegenmehr angenommen.

Art. 8b Antrag Sotses:

Erübrigt sich – ist in der gemeinsamen Eingabe der kantonalen Beamtenvereine eingeschlossen.

Art. 18 Antrag Chur:

Ohne Gegenmehr angenommen.

Art. 20 Antrag Suot-Tasna/Ramosch:

Mit Änderung des Wortlautes mit 30:9 Stimmen angenommen.

Art. 21 Abs. 3 Antrag Vorstand:

Ohne Gegenmehr angenommen.

Art. 27 Abs. 3 Antrag Vorstand:

Mit 39:1 Stimmen genehmigt.

Art. 46 Fassung Entwurf:

Mit 30:27 Stimmen akzeptiert.

Antrag Vorderprättigau/BSV:

Mit 49:0 angenommen.

Antrag Mesolcina/Calanca/Sotses: Mit 17:8 Stimmen angenommen, falls der Antrag Vorderprättigau/BSV nicht realisiert werden könnte.

Art. 47 Antrag Vorderprättigau/ BSV:

Mit 28:0 Stimmen angenommen.

Art. 50 Antrag Sotses:

Mit Änderung «Arbeitgeber» statt «Kanton» mit 30:0 Stimmen angenommen.

Art. 72 b Antrag Herrschaft:

Mit 7:4 Stimmen angenommen.

Übergangsbestimmungen:

Antrag Vorstand:

Mit 46:0 Stimmen angenommen. Antrag Sotses betr. Leistungsausweis:

Mit 21:20 Stimmen abgelehnt.

# 7.2 Totalrevision der «Verordnung über den Schulpsychologischen Dienst im Kanton Graubünden (Unter Vorbehalt der vorgängigen Verabschiedung des Revisionsentwurfes durch die Regierung)

(Wortlaut der Anträge siehe Beilagen der DV)

Der Revisionsentwurf ist genehmigt worden.

- Abstimmung:

Art. 3 Antrag Rheinwald:

Mit 51:0 angenommen.

Art. 5a/b Antrag Lumnezia:

Mit 3:31 Stimmen abgelehnt.

Antrag Chur Pkt. 2

Mit 14:12 Stimmen abgelehnt.

## 8. Anträge der Kreiskonferenzen BLV bzw. der Stufen- und Fachorganisationen

Antrag Herrschaft: «Es ist ein Grundsatzentscheid zu fällen, wie der Begriff «Lehrkraft» zu definieren ist».

Der Vorstand hat sich von Dr. H. Plottkle, Erziehungsrechtler, beraten lassen und beantragt, folgende Definition anzunehmen: «Lehrkraft» ist im Sinne von Art. 5 der BLV-Statuten jeder(jede) Unterrichtende/r der öffentlichen Volksschulen und der öffentlichen Kindergärten des Kantons sowie der vom Kanton unterstützten oder beaufsichtigten Bildungsstätten und Heime.

Der Antrag wird mit 46: 1 Stimmen angenommen.

# 9. Anliegen und Mitteilungen des EKUD (Paul Ragettli, Beauftragter für das Volksschulwesen

Paul Ragettli orientiert:

1. Auf das Schuljahr 92/93 hätten alle Lehrerstellen besetzt werden können. Dass auch kleinere Gemeinden mehrere Anmeldungen erhalten hätten, zeige, dass nicht nur die Besoldung im Vordergrund stehen würde. Besetzungsschwierigkeiten seien nur durch unvorhergesehene Ereignisse entstanden.

Die Regierung hätte sich bei der Erteilung von Lehrbewilligungen an die Richtlinien der Erziehungsdirektorenkonferenz der Schweiz, sowie an das kantonale Schulgesetz gehalten.

20 Lehrerstellen seien doppelt besetzt worden. Im Blick auf die Zukunft sei der Lehrermangel bisher nur partiell in Erscheinung getreten - Probleme gäbe es bei der Besetzung von Lehrstellen an romanischen Primarschulen, an Kleinklassen, Real- und Sekundarschulen in Italienisch- und Romanisch Bünden. Insbesondere seien die Real- und Sekundarlehrer auf Nachwuchs angewiesen. Ein besonderes Anliegen unterbreitet Paul Ragettli den Kindergärtner, -innen und Lehrer,-innen der Unterstufe: Mit der Annahme der Totalrevision des Kindergartengesetzes seien die Weichen für einen Brückenschlag zwischen Kindergärtner,-in und Unterstufenlehrer,-in gestellt worden. Die Zusammenarbeit sei sehr wichtig und er bittet den BLV diese Kontakte zu fördern.

Er erinnert die Lehrer und Lehrerinnen an die Richtlinien des ED und des Justizdepartementes, wonach ausländische Kinder, welche voraussichtlich länger als 3 Monate in Graubünden bleiben würden, unabhängig der rechtlichen Situation, das Recht auf Schulbesuch hätten.

Paul Ragettli dankt Heinrich Dietrich für die gute Zusammenarbeit, allen für den Einsatz und die Zusammenarbeit im Interesse der Bündner Schule. Hans Finschi, Leiter der Lehrer,-innen-Fortbildung bringt ein Hoch für den Fortbildungswillen der Bündner Lehrer,-innen an und teilt mit, dass unter der Leitung von Christian Sulser ein Konzept für Koordination Fortbildung und Ausbildung entwickelt würde.

1993 fänden die Schweizerischen Lehrerfortbildungswochen in Chur statt – seit Bestehen vor 100 Jahren bereits das sechste Mal. Die Bündner Kurswochen seien integriert – im Dezemberschulblatt würden die Kurse ausgeschrieben. Er bittet die Kollegen,-innen sich dann so schnell als möglich anzumelden.

#### 10. Mitteilungen und Umfrage

- Mario Jegher, Vizepräsident BLV, dankt im Auftrag des Vorstandes und der Bündner Lehrer Heinrich Dietrich für seine Arbeit in den letzten acht Jahren. Rückblickend zeigt er auf, dass die Zusammenarbeit mit Heinrich Dietrich von Toleranz, Vertrauen und Kollegialität getragen wurde.

Dem Antrag, Heinrich Dietrich zum Dank und als Anerkennung die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen wird mit grossem Applaus stattgegeben.

Heinrich Dietrich dankt, sichtlich gerührt, für die Ehrung: Die Schule und seine Hobbies würden ihm die Zeit nicht lange werden lassen.

- Philipp Irniger, Redaktor
  Bündner Schulblatt, bittet um
  Rücksendung des Fragebogens im
  Bündner Schulblatt.
- Konzept über Beratung und Heilpädagogische Förderung in Graubünden: Der Vorstand wird die eingegangenen Stellungnahmen sowie eigene Gedanken der Erziehungsdirektion unterbreiten.

 Lohnzahlung im Todesfall einer im Schuldienst stehenden Lehrkraft:

Laut PVO bleibt im Monat des Todesfalles und weiteren 3 Monaten die Lohnfortzahlung bestehen. Die Kolleginnen und Kollegen sollen sich bei ihren Gemeinden nach den entsprechenden Regelungen erkundigen und melden, denn der BLV sollte dieses Problem aufgreifen und behandeln.

Die Kantonalkonferenz 1993 findet am 1./2. Oktober in Scuol statt.

Der Präsident dankt allen für die Mitarbeit, besonders dem OK der Kantonalkonferenz sowie der Gemeinde Igis für die Gastfreundschaft und schliesst die Delegiertenversammlung um 17.30 Uhr.

## Hauptversammlung

Mit einem offenen Singen unter der Mitwirkung der Sekundarschule Igis-Landquart (Leitung: Giacomin Caviezel und Hans Christian Flütsch) beginnt um 09.30 Uhr die Hauptversammlung. Nach dem Willkommensgruss durch den BLV-Präsidenten Heinrich Dietrich begrüsst Gemeindepräsident Ernst Nigg die zahlreich erschienenen Versammlungsteilnehmer. Seine Ausführungen zur Entwicklung der Gemeinde Igis und ihrer Zukunft schliesst er mit dem Wunsch nach vermehrter Eigenverantwortung eines jeden - auch jener der Eltern gegenüber ihren Kindern.

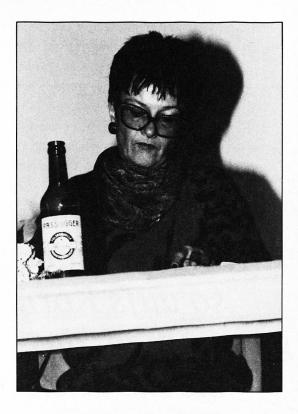
Zu Beginn seiner Orientierung über die Tätigkeit unseres Dachverbandes, meint *Urs Schild*- knecht, Zentralsekretär LCH: «Der gute Lehrer raucht nicht, trinkt nicht, existiert nicht!». Trotzdem immer noch einige an LCH zweifeln würden, habe unser Dachverband seine Berechtigung: Im pädagogischen, schul- und standespolitischen Bereich sei LCH massgebend tätig.

Mit der Verabschiedung des Lehrerleitbildes am LCH-Kongress in Zürich sei ein genialer Wurf gelungen. Verschiedene Umsetzungsprojekte seien geplant. Anlässlich der ersten Präsidentenkonferenz von LCH werde das Programm 92–94 verabschiedet.

Nach Bekanntgabe der Delegiertenbeschlüsse durch den Präsidenten teilt Mario Jegher der Versammlung mit, dass Heinrich Dietrich Ehrenmitgliedschaft verliehen worden sei. Sicher hätte unser Präsident die grosse und verantwortungsvolle Aufgabe im BLV nicht ohne tatkräftige Unterstützung seiner Frau meistern können. Mit Applaus und Blumen danken die Lehrer und Lehrerinnen Frau Sylvia Dietrich.

Nach dem Referat von Frau Cécile Bühlmann «Fremdsprachige Kinder im Kindergarten und in der Volksschule» (siehe Seite 5) erfreuen Schülerinnen von Igis-Landquart die Versammlung mit einer gekonnt dargebotenen Jazztanzaufführung. In seiner Ansprache äussert Regierungsrat Caluori Zufriedenheit mit den Bündner Lehrerinnen und Lehrern. (Gekürztes Referatsmanuskript siehe Seite 17)

Umrahmt von musikalischen Darbietungen der Musikschule Landquart werden die pensionierten Kolleginnen und Kollegen verabschiedet. Mit dem ge-



meinsam gesungenen Schlusslied endet die Kantonalkonferenz um 12.30 Uhr.

Herzlichen Dank unseren Kollegen und Kolleginnen von Igis-Landquart, die mit grossem Einsatz eine gelungene Kantonalkonferenz organisiert haben.

> Die Aktuarin: Annemarie Wirth-Linsig Zizers, 11.11.92